



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0417/2021		Datum: 16.06.2021			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
Betreff: Aufhebung Sanierungsgebiet Koblenzer Altstadt					
Gremienweg:					
15.07.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
08.07.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
05.07.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß §162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch – BauGB - die beigefügte Satzung der Stadt Koblenz über die **Aufhebung der Satzung** zur förmlichen Festlegung des 1. Teiles (Abschnitt A und B) des Sanierungsgebietes Altstadt vom 21.01.2002

Begründung:

Nach § 162 Abs. 1 und 2 des BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Wenn die Voraussetzungen für einen Teil des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gegeben sind, ist die Satzung für diesen Teil aufzuheben.

Mit der Bekanntmachung in der Rheinzeitung am 08.02.2021 wurde der Teilbereich zwischen Gemüsegasse, Florinsmarkt/Burgstraße, An der Moselbrücke, Altenhof und An der Liebfrauenkirche aufgehoben.

Nachdem die restlichen im Sanierungsgebiet vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen im Bereich Altengraben/Altenhof und Kaltenhof abgeschlossen sind, sind die Sanierungsziele erreicht.

Der Bereich der Gemüsegasse und der Parzellen 621/32 und 621/33 sind ebenfalls mit aufzuheben.

Damit ist das gesamte Sanierungsgebiet Altstadt aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsgebietes ist im Lageplan (Anlage 1 der Satzung) dargestellt und umfasst konkret die Flurstücke in der Gemarkung Koblenz-Altstadt, die in Anlage 2 der Satzung aufgeführt sind.

Anlage/n:

Satzung mit Anlage 1 (Lageplan) und Anlage 2 (Flurstückliste)

Auswirkungen auf den Klimaschutz: NEIN